

AZ: 52 - He/H - Herr Hellberg

Drucksache Nr.: 0360/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	24.03.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Anpassung des Vertrages der Stadt
Neumünster mit dem Diakonischen
Werk Mittelholstein GmbH betreffend
Beratungszentrum Mittelholstein
(BZM)**

A n t r a g :

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Zuschuss an das Diakonische Werk für die Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem BZM um 10 %, entsprechend 40.000 Euro, aufzustocken, und zwar mit Wirkung zum 01.01.2015.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, den Personalkostenanteil jährlich um 2 % anzuheben, beginnend mit dem Jahr 2016 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der im Rahmen des Beratungszentrums Mittelholstein wahrzunehmenden Aufgaben entsprechend anzupassen und abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2015 in Höhe von 40.000 Euro und für das Jahr 2016 in Höhe von 7.100 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 beschlossen worden.

Begründung:

In dem im Oktober 2008 unterzeichneten Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk, Kirchenkreis Neumünster gGmbH, zum Betreiben des Beratungszentrums Mittelholstein (BZM) wurde im § 3 vereinbart, dass die Stadt dem Diakonischen Werk für die Wahrnehmung der von diesem übernommenen Aufgaben im Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 315.000 € für dessen Personalkosten und in Höhe von 85.000 € für dessen Sachkosten zahlt. Ursprünglich war vorgesehen, die jeweiligen Zuschüsse ab dem Jahr 2010 nach der Maßgabe des Gremiums für Verfahren der Jugendhilfe Schleswig-Holstein (Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII) anzupassen. Dieses Gremium hatte in der Folgezeit allerdings keine Empfehlungen für entsprechende Anpassungen ausgesprochen.

Im Juni 2014 wurde nun der Wunsch des Geschäftsführers der Diakonie Altholstein, Herr Deicke, erörtert, den im Jahre 2008 festgelegten Zuschuss der Stadt Neumünster für die im Rahmen des Beratungszentrums Mittelholstein übernommenen Aufgaben anzupassen. Begründet wurde dieser Wunsch mit der seitdem erfolgten erheblichen Personalkostensteigerung. Eine Anpassung des städtischen Zuschusses war bisher nicht erfolgt. Die Diakonie Altholstein hatte inzwischen Berechnungen vorgelegt, nach denen die Personalkosten im Betrachtungszeitraum um knapp 13 % gestiegen waren. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Verwaltung der Ratsversammlung eine Anpassung des Personalkostenanteils des Zuschusses der Stadt Neumünster vorschlagen würde. Der Vorschlag sieht vor, den Gesamtzuschuss um 10 % von 400.000 € auf nunmehr 440.000 € zum 01.01.2015 anzuheben. Damit würde sich der Personalkostenzuschuss auf 355.000 € erhöhen, der Zuschuss für Sachkosten bliebe bei 85.000 €. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Personalkostenanteil jährlich um 2 % anzuheben, beginnend mit dem Jahr 2016.

Die erhöhten Beträge des neuen Vertrages sind in der Satzung des Haushaltes 2015/2016 eingestellt. Im Rahmen dieser Mittel ist daher der Jugendhilfeausschuss über die Weiterförderung des Beratungszentrums Mittelholstein beschlussberechtigt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Vertrag Beratungszentrum Mittelholstein